

Konzept
einer zusätzlichen Qualifikation
Deutsch als Zweitsprache/ Sprachsensibler Unterricht

Stand: Januar 2026

Ziel der Zusatzqualifikation

Die Zusatzqualifikation soll Studienreferendarinnen und -referendare darin stärken, Lernende mit Deutsch als Zweitsprache im berufsbildenden Kontext wirksam zu unterstützen. Die Teilnehmenden erwerben grundlegendes Wissen über den Zweitspracherwerb und lernen, sprachliche Hürden im Unterricht zu erkennen und gezielt abzubauen. Sie entwickeln Sicherheit darin, Unterricht sprachsensibel zu planen, zu gestalten und zu reflektieren – sowohl in speziellen Sprachlernklassen als auch in heterogenen Lerngruppen.

Ziel ist es, Sprache als zentrales Werkzeug des Lernens bewusst zu nutzen und allen Schülerinnen und Schülern Teilhabe und Lernerfolg zu ermöglichen – unabhängig von ihrer sprachlichen Herkunft.

Zielgruppe

Die Zusatzqualifikation richtet sich an Studienreferendarinnen und -referendare aller Fachrichtungen und Unterrichtsfächer, die in Sprachlernklassen oder in heterogenen Lerngruppen Schülerinnen und Schüler unterrichten, deren Erstsprache nicht Deutsch ist.

Anforderungen und Organisation der Ausbildung

- Teilnahme an ca. 30 Stunden fachdidaktischem Seminar in speziell angebotenen Sitzungen, vorgesehen im 14-tägigen Rhythmus donnerstags von 15:00 bis 18:00 Uhr (gerade Kalenderwochen). Eine Anpassung in Absprache mit den Teilnehmenden ist möglich.
- 40 Stunden Ausbildungsunterricht (betreut oder eigenverantwortlich)
- erfolgreiche Durchführung eines zusätzlichen kollegialen Unterrichtsbesuchs
- Teilnahme an einem kollegialen Unterrichtsbesuch bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer der ZQ
- erfolgreiche Absolvierung eines Kolloquiums (ca. 20 Minuten)

Kursinhalte des fachdidaktischen Seminars

- Allgemeine Grundlagen
- Grundlagen des Zweitspracherwerbs
- Grundlagen der Diagnostik
- Grundlagen der Sprachdidaktik
- Grundlagen der Sprachmethodik
- Konzepte für die BBS

Zertifizierung

Nach erfolgreicher Teilnahme erhält jede Studienreferendarin bzw. jeder Studienreferendar eine Bescheinigung gemäß APVO-Lehr (§ 6.4). Diese enthält die Inhalte der Fachseminarsitzungen, die zusätzliche Unterrichtsverpflichtung sowie Angaben zum kollegialen Unterrichtsbesuch und zum Kolloquium. Die Bescheinigung gilt als Nachweis einer zusätzlichen Qualifikation gemäß APVO-Lehr und darf somit auf dem Bewerbungsbogen für die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst unter Punkt 4 eingetragen werden.

Verantwortliche Leitung

Viktoria Poda